

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: **1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier**

Gemeinderäte: Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin ab TOP 2

entschuldigt abwesend: Altmann Roland, Dr. Lampe Bodo

Schriftführerin: Martha Biberger

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplan durch Kreisbrandrat und Kreisbrandinspektion
2. Bestätigung des gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 52 vom 25.04.2024
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
5. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 5.1 Bauanträge
 - 5.1.1 Tekturantrag zu Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage: Errichtung einer Betonstützwand in Außerbittlbach 20b, Fl-Nr. 2173/4; 2183/1; Gemarkung Lengdorf:
 - 5.1.2 Antrag auf Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Stahlgittermastes (h= 42,15 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen in der Nähe von Schröding, Fl-Nr. 2948; Gemarkung Matzbach – Änderung der Erschließung: Anfahrt von Westen von der ED 12 nach Schröding
 - 5.2 Vorstellung und Beschluss zur Gemeindlichen Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München
6. Haushaltssatzung 2024 – Änderung des Beschlusses vom 21.03.2024
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben und Anfragen

1. Vorstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplan durch Kreisbrandrat und Kreisbrandinspektion

Der Feuerwehrbedarfsplan konnte aufgrund entschuldigter Abwesenheit von Kreisbrandrat Herrn Florian Pleiner und Kreisbrandinspektor Lorenz Huber nicht vorgestellt werden.

2. Bestätigung des gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf

Am 03.05.2024 fand die Wahl zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf statt.

Im ersten Wahlgang wurde Herr Florian Bauer zum Kommandanten gewählt.

Der Gewählte ist fachlich geeignet und hat die zur Ausübung des Amtes vorgeschriebenen Lehrgänge „*Leiter einer Feuerwehr*“ und „*Gruppenführer*“ mit Erfolg besucht (Art. 8 Abs. 3 BayFwG, § 7 Abs. 1 der AVBayFwG).

Die Stellungnahme des Kreisbrandrats Florian Pleiner liegt vor und es werden keine Einwände erhoben, sodass die Bestätigung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Gemeinde erteilt werden kann.

Das Gemeinderatsmitglied, Herr Florian Bauer, soll aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: **13:0**

Der Gemeinderat **bestätigt** die Wahl des Herrn Florian Bauer zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf.

Abstimmungsergebnis: **12:0**

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 52 vom 25.04.2024

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **13:0**

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

- keine -

5. Gemeindliche Bauleitplanung

5.1. Bauanträge

5.1.1 Tekturantrag zu Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage: Errichtung einer Betonstützwand in Außerbittlbach 20b, Fl-Nr. 2173/4; 2183/1; Gemarkung Lengdorf:

Das gemeindliche Einvernehmen zum ursprünglichen Bauantrag 21/22-B wurde in der Sitzung am 07.04.2022 erteilt.

Die Genehmigung des Landratsamtes Erding erfolgte am 09.06.2022 (Bauantrags-Nr.: B-2022-773 B).

Das Bauvorhaben befindet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB. Ergänzend zum ursprünglichen Bauantrag soll im Norden des Gebäudes eine Betonstützwand zur Abfangung des natürlichen Geländes errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13:0**

5.1.2 Antrag auf Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Stahlgerüstmastes (h= 42,15 m) inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen in der Nähe von Schröding, Fl-Nr. 2948; Gemarkung Matzbach – Änderung der Erschließung: Anfahrt von Westen von der ED 12 nach Schröding

Das gemeindliche Einvernehmen zum ursprünglichen Bauantrag 19/23-B wurde in der Sitzung am 22.06.2023 erteilt.

Die Genehmigung des Landratsamtes Erding erfolgte am 02.01.2024 (Bauantrags-Nr.: B-2023-1059 B).

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 BauGB.

Es dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und ist so gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 privilegiert.

In der ursprünglichen Baugenehmigung wurde die Erschließung des Bauvorhabens zwingend von Norden, von der Staatsstraße St 2084 aus über den anliegenden gemeindlichen ÖFW vorgeschrieben.

Im vorliegenden Antrag auf Tektur soll die Erschließung von Westen, von der Kreisstraße ED 12 über die asphaltierte Straße nach Schröding erfolgen.

Da die vorgenannte Asphaltstraße nach Schröding nicht öffentlich gewidmet ist, kann die Gemeinde die Erschließung nicht garantieren.

Die Erschließung ist somit nicht gesichert.

Die Zustimmung der Grundstücksnachbarn liegt nicht vor.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

Abstimmungsergebnis: **13:0**

5.2 Vorstellung und Beschluss zur Gemeindlichen Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 19.09.2023 die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Steuerung der Windenergienutzung beschlossen. Das Fortschreibungsverfahren soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern gibt in Ziel 6.2.2 vor, dass in jedem Regionalplan Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang festzulegen sind. Dies sind bis zum 31.12.2027 mindestens 1,1 % der Regionsfläche.

Nach § 3 Windflächenbedarfsgesetz wird der Freistaat Bayern darüber hinaus verpflichtet, bis zum 31.12.2032 insgesamt 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie an Land auszuweisen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München beschlossen. Damit erhalten die Kommunen die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 31. Mai 2024.

Die Unterlagen zum Vorabentwurf sind im Webauftritt des RPV München unter dem Link: www.region-muenchen.com/windenergie nachzulesen. Zentrale Unterlagen sind die Präsentation und die Karte A-1 Vorabentwurf Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung. Die auf der Website bereitgestellten umfangreichen Begründungs- und Abwägungsmaterialien beinhalten Daten, die zur Ermittlung der Suchräume und zur Abwägung herangezogen wurden.

Im Gemeindegebiet Lengdorf liegen drei Suchflächen. Nur eine davon wird im Vorabentwurf als Vorranggebiet ausgewiesen und gehört zum Vorranggebiet Nr. 21 – Wind. Diese Fläche liegt südlich der A94 an der Grenze zu Buch am Buchrain westlich des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Lengdorf.

Die Erste Bürgermeisterin zeigt die Karten für den Bereich Lengdorf. Da das Vorranggebiet fast direkt an das Wasserschutzgebiet Zone III angrenzt, soll in der Stellungnahme ein Hinweis auf das Wasserschutzgebiet und der Schutz der gemeindlichen Trinkwasserreserven gefordert werden. Den Gemeinderatsmitgliedern wurde vorab ein Entwurf für die Gemeindliche Stellungnahme zugeschickt.

Aus den Zuhörern hat Herr Siegfried Fischer (Altbürgermeister der Gemeinde Isen) um Worterteilung gebeten.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Herrn Fischer zu diesem Tagesordnungspunkt das Rederecht im Gemeinderat erhält.

Abstimmungsergebnis: **13:0**

Herr Fischer bittet, die Anwohner von Daigelspoint durch ausreichende Abstandsflächen von den Windrändern zu schützen und das vorhandene Baurecht durch die Lückenfüllungssatzung „Daigelspoint“ zu bewahren.

Punkt 4 der Stellungnahme zum Steuerungskonzept über die Windhöffigkeit soll entfernt werden. Es könnte sonst als Vorschlag für Alternativflächen für Windräder missverstanden werden.

Abstimmungsergebnis: **13:0**

Der Gemeinderat **beschließt** die gemeindliche Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zur entsprechenden Teilfortschreibung des Regionalplans München in der vorgelegten Form, mit Ausnahme des Punkt 4.

Abstimmungsergebnis: **13:0**

6. Haushaltssatzung 2024 – Änderung des Beschlusses vom 21.03.2024 **Beratung und Beschlussfassung**

Der Haushalt 2024 wurde noch nicht durch das Landratsamt genehmigt, deshalb kann die aktualisierte Haushaltssatzung nachgereicht werden. Die technische Korrektur des Formulars bezieht sich auf die Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen im § 3 der Haushaltssatzung. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in dem Jahr einzutragen, in dem eine Verpflichtung durch die Gemeinde (z. B. Kaufvertrag) eingegangen wird. Eine Eintragung in den Jahren, in denen die Zahlung voraussichtlich erfolgt, ist nicht erforderlich.

Dem Gemeinderat wurde die Satzung in der Fassung aus der Sitzung vom 21.03.2024 und die aktualisierte Fassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Lengdorf
(Landkreis Erding)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Lengdorf** folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.742.050 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.667.880 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>780 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>780 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	<u>360 v. H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

550.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Lengdorf, den

(S)

Gemeinde Lengdorf

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: **13:0**

7. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert:

- Für den Bebauungsplan Nr. 100 „Am Eschbaum“ wurde die Bestandsaufnahme für die Grünordnung erfasst, der Umweltbericht erstellt und ein Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser soll bald vorgestellt werden.
- Gemeinderat Hartl fragte nach, ob sich das Landratsamt auch dann an den Kosten für Beschaffung des Ballfangzaunes für den Sportverein finanziell beteiligt, wenn die Gemeinde keinen Zuschuss bezahlt. Bürgermeisterin Forstmaier teilt dazu mit, dass die Nachfrage beim Landratsamt ergab, dass eine finanzielle Beteiligung nur dann erfolgt, wenn auch die Gemeinde einen Zuschuss zahlt. Da es sich hier um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, ist der Antrag, aufgrund der bekannten sehr angespannten finanziellen Situation der Gemeinde, zu überdenken. Der Zuschussantrag soll zur

Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt werden.

- Gemeinderat Neumaier fragt nach, warum der Spiegel am Recyclinghof nicht mehr vorhanden ist. Der Spiegel wurde laut GRM Bauer nicht von der Gemeinde montiert. Hier handelte es sich um einen privat angebrachten Spiegel, der wieder abmontiert wurde.
- Gemeinderat Neumaier regt an, dass in der Bahnhofstraße ein Abfalleimer für die Hundekotbeutel angebracht werden soll. Bürgermeisterin Forstmaier teilt mit, dass am Thanner Kreuz ein Abfalleimer steht.
- Gemeinderat Neumaier fragt nach, wann die aufgeschüttete Erde am Grünweg/Radweg beim Friedhof beseitigt wird. Gemeinderat Hartl teilt mit, dass er die Beseitigung bereits veranlasst hat.
- Gemeinderat Baumgartner gibt ein großes Lob der Schule bezüglich der angeschafften Dokumentenkameras an die Gemeinderäte weiter.
- Bürgermeisterin Forstmaier informiert dazu, dass die Fördermittel noch nicht ganz ausgeschöpft waren und deshalb noch sechs weitere iPad`s gekauft werden konnten und dann 13 iPad`s vorhanden sind. Die Förderung dazu beträgt 90 %.
- Gemeinderat Frank informiert, dass Termine für die Nutzung des Landkreis-Häckslers individuell vereinbart werden müssen. Eine Verschiebung der Termine für den Häcksler auf den Herbst des Jahres wurde von den Gemeinderäten nicht gewünscht.
- Gemeinderat Baumgartner teilt mit, dass die Ortseingangstafeln aus Holz in einem schlechten Zustand sind und renoviert werden sollten. Dabei handelt es sich nicht um die normale Ortstafel. Gemeinderat Bauer führt dazu aus, dass diese der Feuerwehr gehören und von verschiedenen Vereinen verwendet wurden.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20.10 Uhr**